



Die Gemeinde Ahrensböök sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine ehrenamtlich beauftragte Person für Menschen mit Behinderung (m/w/d)

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind u.a.:

- Ansprechperson für die Belange von Menschen mit Behinderung
- Wahrnehmung und Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
- Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen gegenüber Politik und Verwaltung
- Anregung von Maßnahmen zur verbesserten Integration von Menschen mit Behinderung
- Zusammenarbeit mit den fachlich relevanten Institutionen (z.B. Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur und Sport)
- Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen gegenüber der Verwaltung, Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse
- Werbung um Solidarität und Verständnis für die Situation und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in allen Teilen der Gesellschaft
- Unterstützung und Förderung des Aktionsplans Inklusion in der Gemeinde Ahrensböök und der Zusammenarbeit mit den in diesem Tätigkeitsfeld arbeitenden Organisationen

Die beauftragte Person für Menschen mit Behinderung wird für die Dauer von fünf Jahren widerruflich bestellt.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine monatliche Aufwandsentschädigung entsprechend § 10 der Satzung über die Entschädigung des Ehrenamtes der Gemeinde Ahrensböök vom 19.12.2019 gewährt.

Die beauftragte Person sollte den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ahrensböök haben. Menschen mit Behinderung werden ausdrücklich gebeten, sich zu bewerben.

Interessierte Personen mit der nötigen Sachkenntnis können ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 23. Februar 2020 an den Bürgermeister der Gemeinde Ahrensböök, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök, richten.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Ines Dankert unter der Rufnummer (04525) 495-121 zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie weitere Informationen der „Richtlinie für die/den ehrenamtlichen Beauftragte/Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Gemeinde Ahrensböök auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention“ entnehmen.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass aus verwaltungstechnischen Gründen keine Eingangsbestätigung erfolgt und die Unterlagen aus Kostengründen nicht zurückgeschickt werden. Verzichten Sie daher bitte auf das Einreichen von Schnellheftern oder Bewerbungsmappen und reichen Sie keine Originale ein.

Sollten Sie die Rücksendung der Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens datenschutzkonform vernichtet. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.